



Organisatorische Richtlinien für das vierwöchige Fachdidaktische Blockpraktikum (SPS IV/V) im Sommersemester 2025

Daniela Münch
Leiterin des Büros für
Schulpraktische Studien und
Ansprechpartnerin zu dem
Fachdidaktischen Blockpraktikum

1. Allgemeines

Im modularisierten Staatsexamen finden die vierwöchigen Fachdidaktischen Blockpraktika statt, in denen die Studierenden in einer Schule die erlernten Methoden schulformspezifisch in die Praxis umsetzen sollen.

Das Blockpraktikum muss in der studierten Schulart und im studierten Schulfach erfolgen. Die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase erfolgt durch Module in den jeweiligen Fachbereichen. Die allgemeinen Anforderungen finden die Studierenden in ihren Studiendokumenten (z.B. Modulbeschreibungen oder bei dem zuständigen Fachbereich). (https://amb.uni-leipzig.de/?kat_id=819)

Damit Sie berechtigt sind, sich im Praktikumsportal Sachsen für ein Fachdidaktisches Blockpraktikum in den SPS IV/V anmelden zu können und dieses auch absolvieren zu dürfen, muss eine fristgerechte und aktuelle Modulanmeldung vorliegen. Die Fristen zur Modulanmeldung finden Sie im Zeitplan auf der ZLS-Website, siehe Link: <https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/fachdidaktisches-blockpraktikum>

Bitte denken Sie auch daran, sich vor Ihrem Praktikum darüber zu informieren, wie viele Stunden Sie hospitieren und selber unterrichten müssen und welche weiteren Anforderungen während des Praktikums zu erfüllen sind. Sprechen Sie diese **Anforderungen** rechtzeitig mit der Praktikumschule während des Zeitraums der Kontaktaufnahme ab. Vergewissern Sie sich bitte bei der Schule, ob tatsächlich alle inhaltlichen Anforderungen und Leistungen, die durch Ihren Fachbereich gefordert werden, auch gewährleistet und umgesetzt werden können. Sie wenden sich bitte an Ihren zuständigen Fachbereich, um die detaillierten Anforderungen zu erhalten. Sie finden jeweils vorab die groben Anforderungen auf der ZLS-Website unter Ihrem jeweiligen Fach bzw. Lehramt. (<https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/besonderheiten-in-den-einzelnen-fachbereichen/>)

Das Blockpraktikum darf aus versicherungstechnischen Gründen erst angetreten werden, wenn die erforderlichen Praktikumsunterlagen dem Büro für Schulpraktische Studien vollständig vorliegen. Sie sind in der

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und
Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30484

E-Mail
daniela.muench@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Mitwirkungspflicht den Upload der Praktikumsunterlagen fristgerecht im Praktikumsportal Sachsen vorzunehmen.

2. Hinweise zum Praktikumszeitraum

Der Praktikumszeitraum umfasst 4 zusammenhängende Wochen (= 20 Praktikumstage) innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist generell **nicht** möglich. Eine tägliche Anwesenheit an der Praktikumschule ist Pflicht.

Der offizielle Praktikumszeitraum an sächsischen Schulen (4 zusammenhängende Wochen) ist vom **18.08.2025 bis 12.09.2025**.
Der Praktikumszeitraum an Schulen außerhalb von Sachsen (4 zusammenhängende Wochen) ist vom **14.07.2025 bis 30.09.2025**.

Grundsätzlich ist eine Änderung des Praktikumszeitraums dann in Ihrem zuständigen Fachbereich zu erfragen und zu beantragen, sobald das Praktikum in die Vorlesungszeit hineinreicht (d. h. Praktikumsende nach dem 30.03. oder 30.09.)*. Bei einer eventuellen positiven Entscheidung, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung durch Ihren Fachbereich. Bei anderen Abweichungen im Praktikumszeitraum, erkundigen Sie sich bitte ebenfalls in Ihrem jeweiligen Fachbereich, ob ein Antrag auf Verschiebung notwendig ist oder nicht. Ansonsten ist der offizielle angegebene Praktikumszeitraum von Ihnen einzuhalten!

*A! Student:innen im Lehramt an Grundschulen ist es gestattet, die Fachdidaktischen Blockpraktika bis zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweils neuen Semesters zu absolvieren. Eine gesonderte Genehmigung ist dafür nicht notwendig. Bitte vermerken Sie den exakten Praktikumszeitraum auf der Praktikumsbestätigung.

3. An- und Abmeldung zum Praktikum

Um ein Blockpraktikum durchführen zu dürfen, muss eine Modulanmeldung und auch eine Anmeldung im Praktikumsportal Sachsen vorliegen.

Wenn Sie in beiden Systemen angemeldet sind, jedoch das Fachdidaktische Blockpraktikum nicht durchführen werden, dann nehmen Sie eigenständig die Modulabmeldung vor. Falls die Modulabmeldung nicht möglich ist, dann kontaktieren Sie Ihr Studienbüro. Ausgenommen ist hier das Lehramt an Grundschulen. Hier bleiben Sie für das Modul weiterhin angemeldet.

Um die Abmeldung im Praktikumsportal Sachsen vorzunehmen, kontaktieren Sie das Büro für Schulpraktische Studien.

Frist Modulabmeldung: bis 14.06.2025

4. Vergabe der Praktikumsplätze

Die Verwaltung der Praktikumsplätze obliegt dem Büro für Schulpraktische Studien. Das Angebot an Praktikumsplätzen in Sachsen wird über das Praktikumsportal Sachsen bereitgestellt und ist über die

Seite des Praktikumsportals einsehbar. Ablaufpläne und ein FAQ sind an dieser Stelle ebenfalls aufbereitet.

(<https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/auth/login>)

Das Praktikumsportal Sachsen öffnet im Sommersemester 2025 vom 16.04.2025 bis 04.05.2025 für die Anmeldung und Wunschabgabe. In der Wunschabgabe findet kein Windhundverfahren statt.

Alle Studierende, die ein Blockpraktikum im Sommersemester 2025 absolvieren müssen, sind verpflichtet, sich im Praktikumsportal Sachsen für das Praktikum anzumelden, unabhängig davon, ob der Praktikumsplatz über das Praktikumsportal Sachsen vergeben oder außerhalb von Sachsen (in einem anderen Bundesland oder im Ausland) selbst gesucht wird.

Folgende Hinweise sind dabei unbedingt zu beachten:

- **eine selbstständige Anfrage an Schulen in Sachsen (öffentlich/staatlich und in freier Trägerschaft) ist nicht gestattet.**
- eine selbstständige Anfrage an Schulen in freier oder staatlicher Trägerschaft außerhalb von Sachsen ist gestattet.
- eine Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Ausland ist auch gestattet (siehe Punkt 8)

Die **Benachrichtigung** zum Erhalt eines Praktikumsplatzes in Sachsen erfolgt am **08.05.2025** im Laufe des Tages per Mail. Anschließend können die Plätze verbindlich bestätigt oder zurückgegeben werden. Es ist möglich einen anderen Platz auf der **Restplatzbörse vom 09.05.2025 (ab 12:00 Uhr) bis 25.05.2025** zu buchen, solange Sie noch keinen sächsischen Platz verbindlich angenommen/bestätigt haben.

Verbindlich gebuchte Plätze (Platz angenommen) sind verbindlich und können von Ihnen nicht mehr zurückgegeben oder getauscht werden.

Vom **02.06.2025 bis 13.06.2025** nehmen Sie bitte **Kontakt zu Ihrer sächsischen Praktikumschule** auf und lassen sich den bestätigten Platz auf der Praktikumsbestätigung (als Download **ab 02.06.2025** im Praktikumsportal verfügbar) bestätigen. Anschließend wird die Praktikumsbestätigung im Praktikumsportal **bis zum 18.07.2025** von Ihnen hochgeladen.

Bitte denken Sie auch daran, sich vor Ihrem Praktikum darüber zu informieren, wie viele Stunden Sie hospitieren und selber unterrichten müssen und welche weiteren **Anforderungen** während des Praktikums zu erfüllen sind. Sprechen Sie diese Anforderungen rechtzeitig mit der Praktikumschule während des **Zeitraums der Kontaktaufnahme** ab. Vergewissern Sie sich bitte bei der Schule, ob tatsächlich alle inhaltlichen Anforderungen und Leistungen, die durch Ihren Fachbereich gefordert werden, auch gewährleistet und umgesetzt werden können. Sie wenden sich bitte an Ihren zuständigen Fachbereich, um die detaillierten Anforderungen zu erhalten. Sie finden jeweils vorab die groben Anforderungen auf der ZLS-Website unter Ihrem jeweiligen Fach bzw.

Lehramt. (<https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/besonderheiten-in-den-einzelnen-fachbereichen/>).

5. Härtefallregelungen

Was ist ein Härtefallgrund?

Ein Härtefall tritt ein, wenn Sie aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Wenn Sie die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können Sie einen Härtefallantrag stellen. Auch wenn Sie von der Universität Leipzig einen Nachteilsausgleich genehmigt bekommen haben, ist eine Härtefallantragstellung bei uns möglich. Wir prüfen dann ob die Kriterien erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- Fall 1: eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Fall 2: Pflegefall in der Familie
- Fall 3: gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Erkrankung), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Fall 4: Genehmigung Nachteilsausgleich durch die Universität Leipzig in Abhängigkeit der Gründe, warum der Nachteilsausgleich genehmigt wurde

Wie erfolgt die Antragstellung?

Frist im Sommersemester 2025: 09.04.2025 bis 14.04.2025 (Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden)

Selbständiger Download des Antrags auf der ZLS-Website und die Abgabe des Antrags mit den geforderten Nachweisen erfolgt per Mail von Ihrer Uni-Studserv-Mailadresse innerhalb der vorgegebenen Frist. siehe Link unter der Rubrik Download Antrag: <https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/fachdidaktisches-blockpraktikum>

Wir bitten Sie zu beachten, dass eine Antragstellung per Post (aus Datenschutzgründen und keine Gewährleistung, dass die Unterlagen fristgerecht und sicher ankommen) nicht möglich ist.

Bitte senden Sie uns bei der Beantragung die entsprechenden Nachweise mit zu:

- Fall 1: Nachweis Kind (Geburtsurkunde oder ggf. Mutterpass) und ein Nachweis für die alleinige oder überwiegende Betreuung (z.B. Arbeitgeberbescheinigung des Partners/der Partnerin (siehe Download), Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt)
- Fall 2: Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person
- Fall 3: ärztlicher/psychologischer Nachweis, welcher die Auswirkungen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die

- daraus resultierende Notwendigkeit für einen bestimmten Praktikumsort deutlich macht; bei einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen
- Fall 4: Nachweise, warum der Nachteilsausgleich genehmigt wurde (ggf. Orientierung an Fall 3)

Sollten Sie keine Nachweise vorlegen können, wäre ggf. eine eidesstattliche Erklärung möglich.

Außerdem sind bei der Antragstellung **mindestens vier verfügbare Wunschschulen** anzugeben, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschulen informieren Sie sich bitte auf der Webseite des [Praktikumsportals Sachsen](https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/angebotanpraktikumsplaetzen) unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ mit dem Filter „Praktikum: Plätze für Blockpraktikum B oder SPS IV/V“. siehe Link: <https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/angebotanpraktikumsplaetzen>

Bitte geben Sie bei der Suche auch Ihren Studiengang und das Fach bzw. den Förderschwerpunkt, in dem Sie das Praktikum absolvieren, an. Studierende im Lehramt an Grundschulen geben bitte Ihr 4. Fach (sog. kleine Fach) an. Detailliertere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserem Leitfaden zum Praktikumsportal Sachsen (siehe Downloads).

Wie läuft das weitere Verfahren?

Wir melden Sie im Praktikumsportal für das jeweilige Blockpraktikum an. Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte keine Ihrer Wunschschulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule.

Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren: <https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/fachdidaktisches-blockpraktikum/>

Sie erhalten per Mail die Information, welche Schule Ihnen letztlich zugewiesen wurde. Dieser zugewiesene Praktikumsplatz muss von Ihrer Seite verbindlich bestätigt werden, sonst verfällt er. Anschließend nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumschule auf und lassen sich den Platz auf der Praktikumsbestätigung unterschreiben und laden diesen im Praktikumsportal wieder hoch.

Bei einem negativen Bescheid erhalten Sie einen begründeten Ablehnungsbescheid. Dies erfolgt vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal Sachsen, damit Sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

6. Ergänzendes Platzangebot

Die sächsischen Schulen können nach dem Zeitraum der Restplatzbörse zusätzliche Praktikumsplätze über das Praktikumsportal Sachsen zur Verfügung stellen (**ab 26.05.2025 bis 27.06.2025**), je nachdem, welche Praktikumsplätze noch benötigt und seitens der Schulen angeboten werden können. Studierende, die auch noch nach der Wunschabgabe (reguläre Zuweisung) und Restplatzbörse keinen Praktikumsplatz erhalten haben, können sich nur für das Ergänzende Platzangebot anmelden.

Die sächsischen Schulen erhalten bei der Zuweisung der regulären Studierenden eine Information, welche Plätze noch benötigt werden und entscheiden dann, ob sie weitere Plätze anbieten können. Wir empfehlen daher, sich gleich zu Beginn des Anmeldezeitraums für den Newsletter anzumelden. So wird den Schulen der Bedarf umfassend übermittelt.

Nach Ihrer Anmeldung zum Ergänzenden Platzangebot erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald eine Schule einen passenden Platz anbietet. Dieser kann dann per Windhundverfahren im Praktikumsportal Sachsen gebucht werden. Grundlage für ein Platzangebot ist der von Ihnen ausgewählte Postleitzahlbereich. Um das größtmögliche Angebot unterbreitet zu bekommen, empfehlen wir Ihnen, den Postleitzahlbereich so umfassend und ausgedehnt wie möglich auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass auch beim Ergänzenden Platzangebot Ihnen kein Platz in Ihrer Wunschregion garantiert werden kann. **Die genauen Fristen und auch einen Leitfaden zum Ergänzenden Platzangebot zu den genannten Punkten finden Sie im Zeitplan auf der ZLS-Website.** (<https://www.zls.uni-leipzig.de/studium-beratung/buero-fuer-schulpraktische-studien/fachdidaktisches-blockpraktikum>)

7. Finanzielle Praktikumsunterstützung für Praktika auf dem Land

Perspektive Land lockt euch raus aus den Universitätsstädten und nimmt euch während des Studiums zu neuen Orten und Schulen in Sachsen mit. Lasst euch inspirieren von interessanten Konzepten und knüpft Kontakte für das nächste Praktikum oder den Vorbereitungsdienst. Nutzt unsere vielfältigen Angebote, die sächsische Schullandschaft zu entdecken.

Anträge für Pflichtblockpraktika in Bedarfsregionen für das **Sommersemester 2025** können **ab dem 16.04.2025 bis 20.05.2025** gestellt werden. Eine frühzeitige Antragsstellung wird empfohlen.

Was wird erstattet?

- Pflichtpraktika in Bedarfsregionen (max. 20 Praktikumstage).
- oder Übernachtungskosten für eine Unterkunft (max. 30 € pro Nacht)
- oder bei einer kostenfreien privaten Unterkunft in einer Bedarfsregion (z. B. im Elternhaus): An-/Abreisekosten zu Beginn und Ende des Praktikums und tägliche Pendelkosten von der Unterkunft zur Schule (ÖPNV günstigste Tickets oder PKW mit 0,20 €/km, max. Deckelung von 25 €/Tag)

- oder tägliche Pendelkosten ab einer Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsort von 25 km pro einfache Strecke (Ausnahme bei der Mindestentfernung möglich, wenn der Wohnort in einer Bedarfsregion liegt) (günstigstes ÖPNV-Ticket oder PKW mit 0,20 € pro km, max. Deckelung von 25 €/Tag).

Neben einer finanziellen Praktikumsunterstützung während des Blockpraktikums in sog. Bedarfsregionen des Freistaat Sachsen, erhalten Sie auch hilfreiche Tipps und Vernetzungsmöglichkeiten.

weitere Informationen: <https://www.perspektive-land.de/>

8. Krankheitsfall während des Praktikums

8.1. Allgemein

Im Krankheitsfall ist umgehend ein ärztliches Attest einzureichen (spätestens am 3. Tag der Krankheit). Am Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) kann die Universität leider nicht teilnehmen, daher ist weiterhin eine Krankschreibung in Papierform notwendig.

Bitte verfahren Sie wie folgt:

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) erhält Ihr zuständige Prüfungsamt. Hier besteht die Möglichkeit, dass bis auf Widerruf auch digital per gut lesbaren Scan die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) per E-Mail eingereicht werden kann. Ausgenommen sind alle naturwissenschaftlichen Kernfächer wie [Biologie](#), [Chemie](#), [Informatik und Mathematik](#), [Physik](#) und die Fächer [Evangelische Religion](#) und [Sport](#). Diese Fächer werden von den Prüfungsämtern der jeweiligen Fakultäten verwaltet und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) muss dort bei dem Prüfungsmanagement eingereicht werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass bis auf Widerruf auch digital per gut lesbaren Scan die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) per E-Mail eingereicht werden kann.
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist bei der Schule abzugeben
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist im Büro für Schulpraktische Studien (z. H. Frau Münch) per Mail abzugeben
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist in Ihre Belegarbeit/Hausarbeit/Portfolio für den zuständigen Fachbereich beizufügen

Sie sind verpflichtet die fehlenden Praktikumstage anschließend nachzuholen. Den verlängerten Praktikumszeitraum besprechen Sie mit der Schule und auch mit Ihrem zuständigen Fachbereich. Des Weiteren muss der verlängerte Praktikumszeitraum dem Büro für Schulpraktische Studien (Frau Münch) unverzüglich per Mail mitgeteilt werden.

siehe Link Prüfungsämter: <https://www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/lehramtsstudium#c470159>

Im Bereich Grundschullehramt verfahren Sie bitte wie folgt:

- wenn Sie nur wenige Tage krank sind, können Sie die Fehltage an das Blockpraktikum anhängen und das Praktikum um diese wenigen Tage verlängern
- den verlängerten Praktikumszeitraum besprechen Sie mit der Schule und teilen diesen dem Büro für Schulpraktische Studien (Frau Münch) zeitnah mit
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist im Büro für Schulpraktische Studien (z. H. Frau Münch) per Mail abzugeben
- der Abgabetermin des Praktikumsberichtes (SPS01) bzw. der Hausarbeit (SPS02) verschiebt sich um die Tage der Arbeitsunfähigkeit
- legen Sie den Krankenschein der Prüfungsleistung bei; das Prüfungsamt muss nicht informiert werden
- wenn ein Anhängen nicht möglich ist (z.B., weil dann die Vorlesungszeit schon wieder beginnt), ist es – insbesondere, wenn sie in den ersten Wochen des Praktikums erkranken – möglich, die fehlenden Präsenzstunden (max. 3 Tage) auf die folgenden Praktikumsstage „draufzupacken“. Dies ist mit Ihrem Studienbüro abzustimmen. Nutzen Sie dazu das Kontaktformular zur **Kontaktaufnahme** (Anfrage zu Praktika)
- auch in allen anderen Fällen ist eine Kontaktaufnahme mit dem Studienbüro zur Lösungssuche unerlässlich: **Kontaktaufnahme** (Anfrage zu Praktika)

siehe weitere Informationen auf der Website der Grundschuldidaktik:
<https://www.erzwiss.uni-leipzig.de/studium/im-studium/praktika/praktika-grundschule/faq#collapse546832>

Im Bereich Wirtschaftspädagogik verfahren Sie bitte wie folgt:

- im Bereich Wirtschaft und Verwaltung (B.Sc. WiPäd), sowie im Zweifach BWL (M.Sc. WiPäd) sind die Krankschreibungen nicht im Original an das Prüfungsmanagement der WiFa, sondern als Kopie an Frau Dr. Moschner (moschner@wifa.uni-leipzig.de) von Ihrer Uni-Studserv-Mailadresse zuzusenden
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist im Büro für Schulpraktische Studien (z.H. Frau Münch) spätestens am 3. Tag der Krankheit per Mail abzugeben
- eine Kopie des Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist bei der Schule abzugeben

Sie sind verpflichtet die fehlenden Praktikumsstage anschließend nachzuholen und vorab den verlängerten Praktikumszeitraum mit der Schule und auch mit Ihrem zuständigen Fachbereich zu besprechen. Des Weiteren muss der verlängerte Praktikumszeitraum dem Büro für Schulpraktische Studien (Frau Münch) unverzüglich mitgeteilt werden.

Im Bereich Lehramt an Sonderpädagogik verfahren Sie bitte wie folgt:

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) erhält das zuständige Prüfungsamt. Hier besteht die Möglichkeit,

dass bis auf Widerruf auch digital per gut lesbaren Scan die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) per E-Mail eingereicht werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website des Prüfungsamtes. siehe Link: <https://www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/lehramtsstudium/lehramt-sonderpaedagogik/pruefungsmanagement-lehramt-sonderpaedagogik>

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist bei der Schule abzugeben
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist im Büro für Schulpraktische Studien (z. H. Frau Münch) per Mail abzugeben
- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist in Ihre Belegarbeit/Hausarbeit/Portfolio für den zuständigen Fachbereich beizufügen

Sie sind verpflichtet die fehlenden Praktikumstage anschließend nachzuholen. Den verlängerten Praktikumszeitraum besprechen Sie mit der Schule und auch mit Ihrem zuständigen Fachbereich. Des Weiteren muss der verlängerte Praktikumszeitraum dem Büro für Schulpraktische Studien (Frau Münch) unverzüglich per Mail mitgeteilt werden.

9. Hinweise für die Absolvierung im Ausland

Sie können das Fachdidaktische Blockpraktikum sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Ausland absolvieren. Die entsprechende Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren möchten, organisieren Sie in Eigenregie. Sie können sich dazu an die **Stabstelle Internationales der Universität Leipzig** nach geeigneten und in der bisherigen Erfahrung gut genutzten Schulen erkundigen. siehe Link: <https://www.uni-leipzig.de/international/studium-und-praktikum-im-ausland/#c19500>

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

Pasch-Schulen: <https://www.pasch-net.de/de/pasch-schulen/praktika.html>

Stabstelle Internationales: <https://www.uni-leipzig.de/international>

Deutscher Akademischer Auslandsdienst: <https://www.daad.de/de/>

Ein Antrag auf Absolvierung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Ausland bedarf einer schriftlichen Genehmigung des zuständigen Fachbereiches. Erkundigen Sie sich über Ihren zuständigen Fachbereich, ob Sie Ihr Praktikum an einer deutschsprachigen Schule ableisten müssen.

Der **Antrag** und die **Praktikumsbestätigung** müssen gemeinsam als eine PDF-Datei im Praktikumsportal Sachsen von Ihnen eigenständig hochgeladen werden.

Bei der Absolvierung des Fachdidaktischen Blockpraktikums im Ausland muss der erforderliche Versicherungsschutz eigenverantwortlich geregelt werden.

10. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien

Weisungsbefugnis

Sie haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen.

Vertraulichkeit

Sie sind verpflichtet, über die Ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form verfasst. Eine von Ihnen zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden.

Infektionskrankheit

Sie können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten ausgesetzt sein (insbesondere sog. „Kinderkrankheiten“). In diesem Zusammenhang ist eine ärztliche Überprüfung des Impf- und Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Studierende. Diese sollten die Schule und das Büro für Schulpraktische Studien über die Schwangerschaft informieren und weiteres Vorgehen entsprechend abstimmen. Bei Vorliegen einer Erkrankung nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen Sie ihr Praktikum nicht antreten, bzw. müssen dieses abbrechen und das Büro für Schulpraktische Studien, die Schule und das Gesundheitsamt sind umgehend zu informieren um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bundesweites Masernschutzgesetz (gültig ab 1.3.2020)

Für wen gilt das Masernschutzgesetz konkret?

- alle, die nach 1970 geboren wurden und
- die in der Einrichtung beschäftigt/tätig sind
- am Beispiel „Schule“ u. a. auch für Praktikanten

Was genau müssen betroffene Personen nachweisen?

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage:

- einer Impfdokumentation (Impfausweis oder ärztliches Zeugnis)
- oder eines ärztlichen Zeugnisses darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt bzw. die Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann

Bis wann muss ein Impfnachweis vorliegen?

Alle ab dem 1. März 2020 neu Tätigen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit den entsprechenden Nachweis der Einrichtungsleitung/Schulleitung unaufgefordert vorlegen.

Wer keinen Nachweis vorlegt, darf das Praktikum nicht absolvieren. Wenn kein Nachweis oder nur in unzureichender Form

vorliegt, muss die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren.

Schwangerschaft

Grundsätzlich dürfen schwangere Studierende ein Pflichtpraktikum an sächsischen Schulen durchführen. Ob und inwieweit schwangere Studierende an öffentlichen und freien Schulen eingesetzt werden können, hängt von einer individuellen Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt und der Schule ab. Die Schulleitung prüft zum Beispiel, ob die erforderlichen Schutzmaßnahmen, welche der Betriebsarzt angeordnet hat, umgesetzt werden können und entscheidet dann über den Einsatz.

Der Mutterschutz beginnt 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet 8 Wochen nach der Geburt. Zu diesem Zeitpunkt ist kein Praktikum möglich!

Manche Förderschulen und Grundschule lehnen die Praktika ab, da die Kinder mehr Körperkontakt suchen. In Fächern wie Sport und Chemie wird eine andere Beurteilung vorgenommen, als bei anderen Fächern.

Vorgehensweise Studierende:

- Schwangere Studierende informieren bitte umgehend die Praktikumsschule und das Büro für Schulpraktische Studien darüber
- Beurteilung und Prüfung durch die Schule, ob ein Einsatz möglich ist und ob die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können (Gefährdungsbeurteilung)
- In Bezug auf die Regelungen in anderen Bundesländern und im Ausland erkundigen sich die schwangeren Studierenden bitte eigenständig

In den meisten Fällen kommt es an dieser Stelle zur Platzrückgabe, die jedoch zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Praktikumsplätze nicht weiter vermittelt werden können und verfallen würden. Daher raten wir von einem Praktikum während einer Schwangerschaft ab.

In Bezug auf die Regelungen in anderen Bundesländern erkundigen Sie sich bitte eigenständig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite für Gleichstellung (<https://www.uni-leipzig.de/chancengleichheit>) zum Thema Mutterschutz (<https://www.uni-leipzig.de/chancengleichheit/nachteilsausgleich/mutterschutz>) an der Universität Leipzig und auf der Webseite für Studium mit Kind (<https://www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind>) des Studentenwerks Leipzig.

11. Versicherungsschutz während des Praktikums

a) Haftpflichtversicherung

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernimmt. Es besteht **keine Haftpflichtversicherung** über die jeweilige Universität bzw. das Studentenwerk. Deshalb wird Ihnen eine **private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen**.

b) Gesetzliche Unfallversicherung

Für Sie besteht während eines vom Büro für Schulpraktische Studien genehmigten Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen (sofern Sie an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert ist). Versicherungsschutz besteht für Sie während des Pflichtpraktikums bei allen Veranstaltungen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum stehen (z. B. auch Pausenaufsichten, Exkursionen, Klassenfahrten, schulische Sportveranstaltungen). Darüber hinaus sind Sie für die direkten Wege von zu Hause zur Schule und zurück versichert.

Verfahrensweg: Bitte kontaktieren Sie zunächst das Büro für Schulpraktische Studien und die Arbeitssicherheit der Universität Leipzig. Sie erhalten von der Arbeitssicherheit einen Unfallfragebogen, den Sie ausfüllen und an die Arbeitssicherheit zurücksenden müssen. Die Universität Leipzig wird die Meldung anschließend an die Unfallkasse Sachsen weiterleiten.

Kontaktdaten:

Universität Leipzig
Umweltschutz und Arbeitssicherheit
Ritterstraße 24, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 / 97 30 360
Fax: 0341 / 97 30 369
Mail: grit.selchow@zv.uni-leipzig.de

Nicht versichert sind alle Tätigkeiten im privaten Bereich, eigenverantwortlich ausgewählte Praktika, privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten, Tätigkeiten während einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.

c) Krankenversicherungsschutz

Während des Praktikums innerhalb von Deutschland sind Sie über ihre bisherige gesetzliche oder private Krankenversicherung krankenversichert.

Bei einem Praktikum im Ausland muss der Krankenversicherungsschutz durch Sie eigenverantwortlich vorgenommen werden.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Büro für Schulpraktische Studien aufzunehmen.